

# Bekanntmachung

## Neubau eines Radwegs an der K 4745 westlich von Glatten

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Der Landkreis Freudenstadt als zuständige Straßenbaubehörde hat die Planfeststellung nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Beabsichtigt ist die Errichtung eines straßenparallelen Radwegs am südlichen Fahrbahnrand der K 4745 westlich von Glatten. Der vorliegende Abschnitt soll die Lücke auf dem Glattalradweg schließen, der überwiegend auf vorhandenen Wegen von Freudenstadt über Glatten und Neuneck bis Leinstetten führt. Der geplante Radweg soll zwischen der Wegeinmündung von der ehemaligen Glattener Sägemühle in die K 4745 im Westen und kurz nach der Einmündung der L 406 (Lombacher Straße) in die K 4745 im Bebauungsplangebiet „Unterer Ösch I – 5. Änderung“ im Osten auf ca. 550 m Länge entstehen und eine Breite von 2,50 m aufweisen. Links und rechts des Radweges sind Bankette mit einer Breite von jeweils 0,50 m vorgesehen. Zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+090 wird ein Geländer am talseitigen Rand des Radweges geplant. Das Quergefälle des Radweges ist mit 2,5 % vorgesehen und soll der Entwässerung in die angrenzenden Böschungen dienen. An der Querung der L 406 ist vor der Absenkung der Flachbordsteine die Versetzung eines Seitenablaufs geplant, der das entlang der Bordsteine abfließende Oberflächenwasser über eine kurze Anschlussleitung DN 150 mm in das Gelände ausleitet. Zur verkehrsgerechten Anbindung eines vorhandenen Feldwegs südlich bzw. östlich der L 406 ist im Anschluss an den Radweg ein 3,00 m breiter Schotterweg mit Banketten (Breite jeweils 0,50 m) geplant. Auch die bestehende Flurstückszufahrt auf Bau-km 0+005 soll an den Radweg verkehrsgerecht angebunden werden.

Aufgrund des überwiegend nach Süd abfallenden Geländes sind zur Herstellung des Radweges Aufschüttungen vorgesehen. Abgrabungen sind nur in geringem Umfang vorgesehen. Zur Herstellung eines standfesten Untergrunds soll der Boden unter dem vorgesehenen Radweg ausgetauscht werden, damit die Schottertragschicht für Bauarbeiten von schweren LKWs befahren werden kann. Geplant ist ein Bodenaustausch von mindestens 30 cm Tiefe.

Es sind Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Glattal“ (Schutzgebiets-Nr. 2.37.043) sowie geschützte Biotope „Hecken W Glatten, an der K 4745“ (Nr. 175162371316) und „Hecken W Glatten, an der K 4745 und L 406“ (Nr. 175172372109) vorgesehen. Das Vorhaben liegt zur Gänze im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ (Nr. 7). Südlich und entlang der gesamten Radwegtrasse ist die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen geplant.

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 25. März 2024 bis einschließlich 24. April 2024** während der Dienststunden
  - in der Gemeindeverwaltung Glatten, Bürgerbüro, EG, Lombacherstr. 27, 72293 Glatten

zur Einsicht aus.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich **8. Mai 2024**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o. g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesem Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „RPK17-0513.2-13“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig.

Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren

Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

8. Hinweis:  
Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o. g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT\_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden. Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Papierform versandt.

Im Auftrag  
gez. Pfeifer, Bürgermeister